



Die Ministerin

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

14 . März 2022
Seite 1 von 4

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III A 1 – 58.65.07

Telefon 0211 3843-3221

**Kleine Anfrage 6402 des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
„3. Bauabschnitt der L238n umsetzen!“
Drucksache 17/16513**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 6402 im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie und der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wie folgt:

1. Welche Ergebnisse brachte die faunistische Planraumanalyse hervor?

Die faunistische Planungsraumanalyse dient zur Festlegung von Inhalten, Umfängen, Methoden und Untersuchungsflächen durchzuführender faunistischer Kartierungen. Für die folgenden Artengruppen mit besonderer Planungsrelevanz wurden Umfang und Methodik der durchzuführenden faunistischen Erhebungen am 3. Bauabschnitt der L 238 n abgeleitet:

- Brutvögel (Revierkartierung)
- Fledermäuse (Transektkartierung, Horchboxenuntersuchung)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie
709
Buslinie 732

- Haselmaus (Ausbringen von Nistkästen/-röhren)
- Amphibien (Verhören, Sichtbeobachtung und Handfänge)
- Reptilien (Sichtbeobachtung, Einbringen künstlicher Verstecke)
- Hirschkäfer (Strukturkartierung)

Die Ergebnisse wurden im September 2020 vorgestellt. Aufgrund der Erkenntnisse zur Schlingnatter fand im Nachgang ein Ortstermin statt und der Textteil der faunistischen Planungsraumanalyse (Stand 03.12.2020) wurde in diesem Punkt ergänzt. Im Anschluss daran erfolgte im Jahr 2021 die faunistische Kartierung. Diese ist planmäßig abgeschlossen. Deren Daten werden ausgewertet und fließen in die Erstellung der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und damit auch in die Linienfindung ein.

2. Welche Ergebnisse brachte das auf der Verkehrsuntersuchung basierende Verkehrsmodell zur Analyse des Verkehrsgeschehens im Jahr 2030 mit und ohne den 3. Bauabschnitt der L238n hervor?

Die Analyse der Verkehrsmengen 2021 wurde im Dezember 2021 fertiggestellt. Damit ist die aktuelle Kfz-Verkehrssituation bekannt. Die in der Frage angesprochenen Prognosefälle 2030 mit und ohne den 3. Bauabschnitt der L 238n sind in Bearbeitung und werden, sobald gesicherte Ergebnisse vorliegen, vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen mit den betroffenen Gebietskörperschaften (Städte Stolberg und Eschweiler, Städteregion Aachen) abgestimmt.

3. In welchem Planungsschritt befindet sich der 3. Bauabschnitt der L238n zwischen Eschweiler und Stolberg aktuell konkret?

Die Maßnahme befindet sich in der Vorplanung. Ergänzend verweise ich auf die Antwort zu Frage Nummer 2 der Kleinen Anfrage 4215 (LT-Drucksache 17/10532).

4. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung bzw. der Landesbetrieb Straßenbau hinsichtlich des Ausbaus der L 238n, 3. BA OU Eschweiler bis hin zur Fertigstellung?

Nach Abschluss der Voruntersuchung, die auch die UVS beinhalten wird, ist eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung und eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Dabei muss die technische Planung bis zum 3. Beteiligungstermin in diesem Fall detaillierter, als es in diesem Planungsschritt üblich ist, ausgearbeitet werden. In Abstimmungsgesprächen mit dem Betreiber des Railport Stolberg wurde deutlich, dass dessen Erweiterungsabsichten in die Vorplanung einbezogen werden müssen. Nach Würdigung und ggfls. Einarbeitung der Stellungnahmen wird der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen dem Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen voraussichtlich im Jahr 2023 die Voruntersuchung zur Zustimmung zur Linie vorlegen können. Aufgrund des frühen Planungsstandes sind belastbare Prognosen über die weitere zeitliche Abfolge aktuell nicht möglich.

5. **Das Gebiet, in dem der 3. Bauabschnitt der L238n liegt, war bei dem Hochwasser im Juli 2021 vollständig überflutet. Welche Auswirkungen hatte das Hochwasser auf eine Umsetzung des 3. Bauabschnitts der L238n?**

Die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 hat zwar örtlich den Gewässerverlauf und -querschnitt verändert, Auswirkungen auf die Umsetzung und weitere Planung des 3. Bauabschnitts sind aber nicht ersichtlich. Die Verkehrszählungen für die Verkehrsuntersuchung sind noch vor dem Hochwasserereignis durchgeführt worden.

Mit freundlichen Grüßen



Ina Brandes